

Kennen Sie schon die Highlights unserer neuen Beihilfeergänzungstarife BN B-U(A) und BN VisB-U(A) und unsere Verbesserungen für die Anbündelung des Kurkostentarifes?

Liebe Vertriebspartner:innen,

die neuen Beihilfeergänzungstarife erweitern optimal unsere leistungsstarken Haupttarife **VISION B** und **Tarifgruppe B**, die top geratet und außergewöhnlich beitragsstabil sind.

Diese schließen nun noch mehr Beihilfelücken als bisher, zum Beispiel bei:

- gekürzter oder auch fehlender Beihilfeleistung für Zahnbehandlung, -ersatz und -prophylaxe: neben Material- und Laborkosten jetzt auch Übernahme der fehlenden Honorarkosten – somit kein Eigenanteil mehr, wenn die Beihilfe bspw. ab dem 3. Implantat nicht mehr leistet
- fehlender Beihilfeleistung für eine operative Sehschärfenkorrektur (z.B. Lasik)
- Kürzungen der Beihilfe für Vorsorgeuntersuchungen (BRE neutral)

Diese erweitern zusätzlich die Leistungen unserer Haupttarife, zum Beispiel:

- BN VisB-U(A): Erweiterung auf 4 Implantate pro Kiefer und sogar „unbegrenzt“ bei bestimmten Diagnosen
- Reiseimpfungen im Rahmen beruflicher und privater Auslandsreisen - BRE neutral
- unbegrenzt Rooming-In bei stationärer Behandlung von Kindern unter 14 Jahren
- BN B-U(A): Erstattung im Rahmen des Hufelandverzeichnisses bis 1.000 Euro/Kalenderjahr
- BN B-U(A): Erstattung bis zum 1,2-fachen Höchstsatz nach Heilmittelliste

Diese beinhalten neue Leistungen, die in den Haupttarifen nicht versichert sind:

- Beihilfefähige ambulante Kuren bis zu 2.000 Euro und beihilfefähige stationäre Kuren bis zu 4.000 Euro
- Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren, auch wenn nur eine Person behandlungsbedürftig ist
- 2 Präventionskurse pro Kalenderjahr - BRE neutral
- BN B-U (A): noch familienfreundlicher - wahlweise Familienzimmer oder Geburtspauschale

Das komplette Leistungsspektrum zu unseren innovativen Beihilfeergänzungstarifen mit allen neuen Highlights finden Sie ab Seite 4 in diesen beiden Broschüren.



Bitte auf das Bild klicken.



Bitte auf das Bild klicken.

Als zusätzliches Highlight ist die Anbündelung des Tarifes KUR-U(A) einfacher geworden.

Da nicht alle Kuren beihilfefähig sind und auch mehr als 2.000 €/4.000 € kosten können, ist unser Kurkostentarif als Zusatzabsicherung weiterhin empfehlenswert.

**Für Neugeschäftskunden:**

Die Absicherung des Tarifes KUR-U(A) ist auch in Verbindung mit den neuen BN-Tarifen BN B-U(A) und BN VisB-U(A) bis zur maximalen Absicherungshöhe möglich. Dies gilt jetzt auch, wenn Sie unseren Spezialantrag für Dienstanfänger Polizei/ Bundespolizei/ Feuerwehr mit nur 3 Gesundheitsfragen nutzen!

Bei Aktivierung eines bestehenden AWFH-Vertrages oder einer tarifbezogenen Anwartschaft:

Der Einschluss oder die Erhöhung des Tarifes KUR-U(A) ist für Kund:innen, die innerhalb der ersten sechs Jahre nach vollständiger Gesundheitsprüfung entweder in einen Ausbildungs- oder einen Normaltarif (VisionB oder Tarifgruppe B) umstellen, ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur vollen Absicherungshöhe möglich.

Beispiel: Ein Lehramtsstudent hat den AWFH vor drei Jahren abgeschlossen, beginnt das Referendariat und kann nun zu seinem beihilfekonformen Versicherungsschutz den Kurtarif ohne erneute Risikoprüfung bis zur maximalen Höhe hinzuversichern.

Bei Umstellung von Ausbildungstarifen in Normaltarife:

Innerhalb der ersten sechs Jahre ist ein Einschluss bzw. eine Erhöhung ebenfalls bis zur vollen Absicherungshöhe ohne Risikoprüfung möglich.

Haben Sie Fragen oder Unterstützungsbedarf? Kommen Sie gerne auf mich zu!

Ihr



Oliver Martens
Key Account Manager Kranken
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Thomas-Nast-Str. 13b
67105 Schifferstadt
Tel.: 06235-9255467
Mobil: 0152-09372929
Oliver.Martens@axa.de